

---

SJD / Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 15. September 2025

## **Wo steht der Kanton in der Umsetzung der nationalen ABC-Strategie im Bereich der biologischen Bedrohung und Gefahren?**

Antwort der Regierung vom 9. Dezember 2025

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 15. September 2025 nach dem Stand der Vorbereitung und Umsetzungsmassnahmen der nationalen ABC-Strategie aus dem Jahr 2019 in Verbindung mit einem nationalrätslichen Postulat zur Stärkung der Ver- teidigungsfähigkeit gegen Biowaffen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Bund bewertet die aktuelle Bedrohungslage für die Schweiz als dynamisch und durch eine Vielzahl von Faktoren geprägt. Insbesondere ist zu betonen, dass sich das Umfeld stark ver- ändert hat, was auf die instabile geopolitische Lage, die unvorhersehbare epidemiologische Entwicklung sowie den rapiden technologischen Fortschritt zurückzuführen ist. Die Covid-19- Pandemie zeigte auf, dass selbst hoch entwickelte Länder nicht über die nötige Infrastruktur, Koordination und Resilienz verfügen, um einem sich schnell ausbreitenden Erreger zu begegnen. Diese Schwachstellen wären noch katastrophaler, wenn sie absichtlich durch einen als Waffe eingesetzter biologischer Agent ausgenutzt würden. Gerade die Nähe zu vorkommenden Erregern und Verbreitungsarten sowie neue Technologien bei ihrer Entwicklung machen den Einsatz von biologischen Kampfstoffen in der hybriden Kriegsführung auch für Kleingruppen attraktiv. Gleichzeitig bauen Länder wie Russland und China ihre Biotechnologieprogramme mit Dual Use aus.

Naturgefahren wie Erdbeben oder Pandemien stellen ein latentes Risiko dar, das sich durch den Klimawandel weiter verstärken kann. Die zunehmende Verbreitung von Krankheitserregern sowie klimabedingte Extremereignisse – etwa Starkniederschläge, Stürme oder Trockenperio- den – erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Störfälle in technischen Anlagen oder beim Trans- port zu Sekundärereignissen mit chemischen, biologischen oder radiologischen Gefahrenstof- fen (ABC-Agenzien) führen.

Vor dem Hintergrund dieser komplexen Bedrohungs- und Gefährdungslage ist eine kontinuier- liche Anpassung und Verstärkung der Schutzmassnahmen notwendig. Die Umsetzung der na- tionalen Strategie «ABC-Schutz Schweiz» 2019 nennt vier zentrale Stossrichtungen – «ABC- Schutz vereinfachen», «Leistungen vernetzen», «Fähigkeiten stärken und erweitern» und «sen- sibilisieren, motivieren und informieren» –, um die Effizienz von Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen zu steigern. Aufgrund der Dimensionen wie auch des Spektrums der mit ato- maren und biologischen Ereignissen verbundenen Herausforderungen liegt die Hauptverant- wortung dabei beim Bund. Die daraus zu entwickelnden Massnahmen sind jedoch erst teilweise in Bearbeitung, da gewichtige Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten bestehen. Für den medizinischen B-Schutz sind unter der Führung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) auch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie die Wirtschaftliche Lan- desversorgung und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz zuständig. Überdies stehen not- wendige Vorarbeiten wie z.B. der Nationale Aktionsplan KATAMED aus, der mit der Neuaus- richtung des koordinierten Sanitätsdienstes zentrale Problemstellungen im ABC-Bereich löst, und erst bis Ende 2026 vorliegen wird.

Die derzeit in Erarbeitung befindliche Bevölkerungsschutzstrategie setzt einen klaren Schwerpunkt auf die Bewältigung pandemischer Lagen. Im Rahmen dieser strategischen Ausrichtung ist vorgesehen, unter dem konzeptionellen Dach der Gesamtstrategie Folgeprojekte zu initiieren. Dazu zählen insbesondere die Überarbeitung des kantonalen Pandemieplans sowie die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Gefährdungs- und Risikoanalyse «Risiken St.Gallen».

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Hat der Kanton bereits einen kantonalen Pandemieplan erstellt?*

Der Kanton wird den bereits bestehenden kantonalen Pandemieplan im Jahr 2026 überarbeiten und finalisieren. Er wird sich eng am nationalen Pandemieplan<sup>1</sup>, der im Jahr 2025 aktualisiert wurde, orientieren.

2. *Gibt es auf Kantonsebene einen Notfall- oder Krisenplan, analog Pandemieplan, für den gezielten Einsatz von biologischen Wirkstoffen (Biowaffen)? Falls ja, wie wird die Koordination mit Bundesstrukturen und Gesundheitseinrichtungen im Kanton St.Gallen gewährleistet?*

Auf kantonaler Ebene existieren zwei Konzepte: das ABC-Konzept 2016 des Amtes für Feuerschutz und das Konzept des Gesundheitsdepartementes «Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (GRAL)», das ab dem 1. Januar 2026 angewendet wird.

Für die A-Wehr «Freisetzung von ionisierender Strahlung und Radioaktivität» deckt die Berufsfeuerwehr des Flughafens Zürich (Schutz und Rettung Zürich [SRZ] Nord) alle acht Ostschweizer Kantone als Stützpunkt ab.

Die B-Wehr «Freisetzung von krankheitserregenden Organismen» deckt das B-Pikett der Berufsfeuerwehr Schutz & Rettung Zürich bzw. die Berufsfeuerwehr Winterthur zusammen mit B-Fachberatenden und Messfahrzeugen alle acht Ostschweizer Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein als Stützpunkt ab.

Die C-Wehr «Freisetzung von gefährlichen chemischen Substanzen» decken besondere Stützpunkt-Feuerwehren zusammen mit Chemiefachberatenden und Feuerwehren ab.

Das GRAL-Konzept legt die Rahmenbedingungen zur Rettungs- und Gesundheitsversorgung in besonderen und ausserordentlichen Lagen fest, mit dem Ziel, eine einheitliche, koordinierte und effiziente sanitätsdienstliche Rettungs- und Gesundheitsversorgung in besonderen und ausserordentlichen Lagen zu gewährleisten. Damit soll das Überleben der Patientinnen und Patienten gesichert und Folgeschäden auf ein Mindestmass reduziert werden.

Die Koordinationsplattform ABC besteht seit dem Jahr 2007 und verbindet die ABC-Koordinatoren der Kantone mit dem Bund. Im Kanton St.Gallen wird die Aufgabe des ABC-Koordinators durch den Leiter der Koordinationsstelle für Bevölkerungsschutz wahrgenommen.

---

<sup>1</sup> [www.pandemieplan.admin.ch/de](http://www.pandemieplan.admin.ch/de).

3. Wie ist der Stand der operativen Vorbereitung der Spitäler im Kanton St.Gallen in Bezug auf biologische Gefahren (z.B. Biowaffen, gefährliche Erreger, Laborunfälle)? Wie sind die Intensiv- und Notfallstationen wie auch deren Personal im Kanton St.Gallen auf biologische Ereignisse vorbereitet – im Hinblick auf Krisenpläne, Übungen, personelle und materielle Vorhalteleistungen sowie Aufnahmekapazitäten?

Die Auswertung der bisherigen Grossereignisse im Kanton St.Gallen zeigte überwiegend Brände, Verkehrs- und Chemieunfälle. Auf diese Fälle ist mit dem GRAL in seiner vorgesehenen Version eine Abdeckung vorhanden.

Insbesondere für C-Ereignisse wird durch die Massen-Dekontamination vor Ort und der Einzeldekontamination in den Spitäler Rechnung getragen. Sowohl Zuständigkeiten, Schulungen als auch Materialvorhalteleistungen sind dabei geklärt.

Eine ausreichende Vorbereitung sowie eine kontaminationsfreie Behandlung von Personen mit atomaren Stoffen (A-Ereignis) kann nicht mit verhältnismässigem Aufwand gewährleistet werden. In einem solchen Fall ist eine temporäre Schliessung der betroffenen Einrichtung unvermeidbar, um Personal sowie Patientinnen und Patienten zu schützen.

Mit der Klinik für Infektiologie ist ein Know-how-Träger für biologische Gefahren im Kanton vorhanden. Die Zuständigkeit für hochansteckende Krankheiten und die dazugehörenden, sehr aufwändigen Vorhalteleistungen von speziellen Isolationsstationen und geschultem Personal liegt in der Schweiz beim Universitätsspital Zürich (USZ), dem Universitätsspital Genf (HUG) und dem Inselspital Bern. Entsprechend wurde auch der Leistungsauftrag «Sonderisolierstation» an das USZ und das HUG vergeben. Daher bestehen keine strukturierten Ausbildungen, Vorhalteleistungen oder Vorbereitungen auf Biowaffen oder Ähnlichem in den St.Galler Spitäler. Einige wenige Ärztinnen und Ärzte haben jedoch die spezialisierte Ausbildung in «Sanitätsdienstlicher Führung Grossereignis - Hospital» und in «Advanced Humanitarian Logistics and Support» absolviert.

4. Wie ist der Kanton in die Systeme der Früherkennung von neuen Erregern (z.B. Pathogen-detection, Abwasserüberwachung, Luftsensork) eingebunden? Und wie wird die Koordination zwischen Bund und Kanton gewährleistet?

Für die Früherkennung ist die internationale Zusammenarbeit sehr wichtig. Die Pfeiler bilden internationale Netzwerke, etablierte Überwachungssysteme, leistungsfähige Labornetzwerke, nationale Referenzzentren, aufmerksame (Tier-)Ärztinnen und (Tier-)Ärzte sowie eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Sinn des One-Health-Ansatzes.

Der Kanton St.Gallen ist, wie alle Kantone, im Meldesystem der übertragbaren Krankheiten des BAG eingebunden. Das BAG gibt vor, welche übertragbaren Krankheiten innerhalb welcher Zeit nach Identifikation von Seiten Ärzteschaft und Laboratorien dem BAG und dem Kantonsarztamt des Wohnkantons der Patientin oder des Patienten gemeldet werden müssen. Am Wochenende und an Feiertagen besteht beim Kantonsarztamt ein Pikettdienst, um bei Bedarf sofort reagieren zu können.

Zudem sind alle Ärztinnen und Ärzte sowie Labore verpflichtet, bei Verdacht auf neuartige Erreger, eine labordiagnostische Abklärung am Nationalen Referenzzentrum für neuauftretende Virusinfektionen, dem Referenzzentrum für hochpathogene Bakterien oder dem erregerspezifischen Referenzzentrum (z.B. Nationales Referenzzentrum für Influenza) zu veranlassen.

5. *Wie schafft der Kanton in Zusammenarbeit mit dem Bund, die Bevölkerung adäquat zu informieren, um deren Resilienz zu stärken?*

In der Alltagslage werden durch Kanton und Bund die ordentlichen Kommunikationskanäle etabliert und kontinuierlich gepflegt, um deren Bekanntheit und Verlässlichkeit gegenüber der Bevölkerung sicherzustellen. Diese Informationsverbreitung erfolgt über bestehende Strukturen: Verschiedene kantonale Stellen bewirtschaften aktiv digitale Kanäle wie Messenger-Dienste und Social Media und bedienen Medienanfragen. Fachinformationen gelangen über die zuständigen Fachstellen gezielt an die jeweiligen Anspruchsgruppen. Die Bevölkerung wird frühzeitig für zentrale Elemente der Krisenkommunikation sensibilisiert – insbesondere für die App «Alertswiss», den Sirenenalarm sowie die Notfalltreffpunkte.

Der Bund modernisiert die Alarmierungs- und Informationskanäle für Ereignisfälle. Neben der Sicherstellung des Sirenenetzes wird die Handyalarmierung mittels «Cell Broadcast» sowie die digitalen Informationskanäle ausgebaut. Das UKW-Notfallradio wird nicht weiterbetrieben. Mit einer Multikanalstrategie setzt der Bund künftig auf Sirenen, die Alertswiss-Plattform (Website/App), verbreitungspflichtige Radiomeldungen sowie Cell Broadcast zur raschen Übermittlung von Kurzmeldungen an alle Smartphones im betroffenen Gebiet.

Der Kanton St.Gallen verfügt über 240 stationäre Sirenen sowie mobile Sirenen für Gebiete mit eingeschränkter Abdeckung. Die App Alertswiss zählt über 240'000 Abonnierende im Kanton. Durch die Integration in die MeteoSwiss-App wurde die Sichtbarkeit dieser Meldungen deutlich erhöht.

Für den Fall eines längerfristigen Ausfalls der regulären Kommunikationsmittel hat der Kanton St.Gallen bereits im Jahr 2021 das nationale Konzept der Notfalltreffpunkte umgesetzt. Diese dienen sowohl der Abgabe von Notrufen als auch der Informationsvermittlung an die Bevölkerung. In jeder Gemeinde besteht wenigstens ein Treffpunkt – insgesamt sind es 168 im gesamten Kantonsgebiet.

6. *Wie hoch sind die derzeitigen jährlichen Budgetzuweisungen des Kantons für die Vorbereitung auf biologische Bedrohungen und wie werden diese Mittel auf die einzelnen Handlungsfelder verteilt? Plant der Kanton zusätzliche finanzielle Ressourcen bereitzustellen, um die Vorgaben der nationalen ABC-Strategie vollständig zu erfüllen?*

Die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten im Bereich der Personenrettung im Zuständigkeitsbereich Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (GRAL) erstreckt sich auf Grossereignisse sämtlicher Art, wobei auch biologische Bedrohungslagen ausdrücklich mitberücksichtigt sind.

Die finanzielle kantonale Unterstützung für GRAL-spezifische Aufgaben umfasst mehrere Bereiche:

- gemeindeeigene Sanitätszüge von sieben im GRAL-Konzept bestimmten Feuerwehrorganisationen: Fr. 121'000.–;
- Sanitätshilfestelle der Feuerwehr Wil bzw. des Sicherheitsverbunds der Region Wil: Fr. 35'000.–;
- Rettung St.Gallen und der Regio 144: Fr. 250'000.–;
- Spitäler im Zusammenhang mit entsprechenden Einsatzbereitschaften: Fr. 60'000.–.

Diese Beträge umfassen Kostenanteile für Aus- und Weiterbildungsaufwendungen, Bereitschaftsdienste sowie Materialbeschaffung im Rahmen der Einsatzbereitschaft bei Grossereignissen.